



HESSISCHER LANDTAG

19. 02. 2026

Kleine Anfrage

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**und Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24.11.2025****Finanzierung von Deutschkursen nach Umstellung auf EU-Mittel (AMIF)****und**

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit dem 1. September 2025 erfolgt die Finanzierung von Deutschkursen in Hessen nicht mehr über das Landesprogramm „Deutsch4U“, sondern über Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU. Zwar hat die Landesregierung den Trägern zugesichert, dass die Mittel sicher und pünktlich zur Verfügung gestellt werden, scheinbar liegen bisher jedoch lediglich Bewilligungen vor; endgültige Zuwendungsbescheide und die Auszahlung der Gelder stehen noch aus. In der Folge haben einige Träger, insbesondere in Kassel, ihre Deutschkurse vorübergehend ausgesetzt, während andere mit Eigenmitteln vorfinanzieren, was jedoch nur begrenzt möglich ist.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Die Hessische Landesregierung setzt sich dafür ein, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie ein gemeinsames Verständnis des Zusammenlebens in der Gesellschaft, in der die Würde eines jeden Menschen an erster Stelle steht, zu fördern.

Die Landesregierung will daher die Integration und Teilhabe fördernde Strukturen sichern und weiterentwickeln. Zentral dabei ist ein gutes, flächendeckendes und niederschwelliges Angebot an Sprachkursen. Mit dem aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union finanzierten „Sprachkurse Deutsch4U“ stehen Drittstaatsangehörigen nach den AMIF-Förderrichtlinien in Hessen weiterhin ein niedrigschwelliger Deutschkurs zur Verfügung. Dieses Folgeprogramm konnte auf Antrag des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales ermöglicht und finanziert werden. Es entwickelt das bisherige Programm weiter, ermöglicht mehr Menschen Teilhabe an Deutschkursen und bietet ebenso die Sicherstellung einer Kinderbetreuung an.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Träger von Deutschkursen in Hessen sind von der Umstellung der Finanzierung vom Programm „Deutsch4U“ auf Mittel aus dem AMIF und den in der Vorbemerkung benannten Verzögerungen betroffen?
- Frage 2 Wie viele Kurse wurden bereits ausgesetzt?
- Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass für die Integration von Geflüchteten elementar wichtige Angebote wie Deutschkurse aufgrund von Verzögerungen bei der Auszahlung ausgesetzt werden müssen?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der in den Vorbemerkungen beschriebenen Umstellung der Förderung des Deutschsprachkursangebotes von Landesförderung auf AMIF-Förderung mussten zuerst die über das Landesprogramm finanzierten Deutschkurse abgeschlossen werden, bevor die über die AMIF-Förderung finanzierten Kurse begonnen werden konnten. Aus diesen Gründen kam es auch zu keiner Verzögerung. Es wurden keine Kurse ausgesetzt.

- Frage 4 Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, welche Gründe dafür vorliegen, dass bisher lediglich die Bewilligung der Mittel erfolgt ist, während die Zuwendungsbescheide und die Auszahlung noch ausstehen? Bitte ausführen.
- Frage 5 Wann ist mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheide und der tatsächlichen Auszahlung der Mittel zu rechnen?
- Frage 6 Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um ihre Zusage einzuhalten und sicherzustellen, dass die Bewilligungsbescheide und die Auszahlung der Mittel pünktlich erfolgen?
- Frage 7 Welche Unterstützungsmaßnahmen plant die Landesregierung für Träger, die aufgrund der Finanzierungslücke bereits in Vorleistung gegangen sind, um die Fortführung der Deutschkurse zu sichern?

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Gemäß der in der Vorbemerkung und in der Antwort zu den Fragen 1, 2 und 3 erläuterten Umstellung zwischen Landes- und AMIF-Förderung wurde der Zuwendungsbescheid durch die AMIF-Verwaltungsbehörde an das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales im November 2025 erteilt. Die Auszahlung erfolgte im Anschluss. Gemäß der in der Vorbemerkung und in den Antworten der Fragen 1 bis 6 dargelegten Punkte existierte keine Finanzierungslücke.

- Frage 8 Welche Vorkehrungen werden getroffen, um ähnliche Unsicherheiten bei der Finanzierung von Integrationskursen in Zukunft zu vermeiden?

Die Integrationskurse werden vom Bund finanziert. Die Landesregierung hat hierauf keinen Einfluss.

Wiesbaden, 17. Februar 2026

Heike Hofmann